

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

4

49. Jahrgang
Freitag, 27. Januar 2023

Tengen 



Foto: ygrek/Stock/Thinkstock

Hauptuntersuchung der land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen



Foto: epulja/Stock/Getty Images Plus

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 07.02.2023



Foto: M. Jacobsen

Ausbildung zum Hobbyimker: Neuer Grundkurs



Foto: ygrek/Stock/Thinkstock

Treff zum Wanderhock am 01.02.2023



Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspendetermin

am Dienstag, den 07.02.2023
von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
in der Randenhalle Tengen,
Schulstraße 13

Schon jetzt den Blutspendetermin einfach online reservieren
unter www.blutspende.de/termine

Bunter Abend

bei den
Roten Füchsen in Uttenhofen

Samstag, den 28.01.2023
Nachmittags um 14.00 Uhr
und
Abends um 20.00 Uhr

gibt es im Bürgerhaus in Uttenhofen ein unterhaltsames und närrisches Programm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und für musikalische Unterhaltung am Abend sorgen

„Die Zwei Muntermacher“.

Auf Euer kommen freut sich die Narrenzunft Rote Füchse Uttenhofen e.V.

Foto: KayTaenzel/Stock/Thinkstock



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910
CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 28. Januar 2023

Hegau-Apotheke Steißlingen,
 Lange Str. 12, _____ ☎ 0 77 38 / 51 73

Sonntag, 29. Januar 2023

Ring-Apotheke Singen,
 Ekkehardstr. 59C, _____ ☎ 0 77 31 / 6 22 52

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 96970-780

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder _____ ☎ 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeister-Wahl

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Bürgermeister-Wahl der Stadt Tengen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 05.03.2023.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 19.03.2023.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los. Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt** 78250 Tengen, Marktstraße 1, Einwohnermeldeamt, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 12.02.2023 beim **Bürgermeisteramt** 78250 Tengen, Marktstraße 1 eingehen.

Tengen, den 26.01.2023

Bürgermeisteramt Tengen

Marian Schreier, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Dienstag, den 7. Februar 2023 findet um 18.00 Uhr** im Bürgersaal in Tengen eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in Tengen am 05.03.2023 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber/innen.

Hierzu laden wir herzlich ein.

Tengen, den 23. Januar 2023

gez.: *Schreier, Bürgermeister*

Stadt/Gemeinde
Stadt Tengen

Landkreis
Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeister-Wahl am 05.03.2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 19.03.2023

Bei der Bürgermeister-Wahl und der etwa erforderlich werden- den Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 05.03.2023 Wahlberechtigten **eingetra- gen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstel- lung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wäh- lerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wähler- verzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Wahlberechtigte, die erst für die et- waige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berich- tigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht min- destens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundes- meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wähler- verzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Tengen**

Einwohnermeldeamt – Zimmer 29, Marktstraße 1 in 78250 Tengen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 12.02.2023 beim Bürgermeisteramt Tengen

Einwohnermeldeamt – Zimmer 29, Marktstraße 1 in 78250 Tengen eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person be- dienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzei- tig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 13.02.2023 bis 17.02.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnah- me bereit gehalten, am 16.02.2023 in der Zeit von 9:00 - 11:00 Uhr

Einwohnermeldeamt – Zimmer 29 – Marktstraße 1 in 78250 Tengen

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Voll- ständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlbe- rechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Da- ten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfah- ren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensicht- gerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für un- richtig oder unvollständig hält, kann während der Ein- sichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 17.02.2023 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Tengen

Einwohnermeldeamt – Zimmer 29, Marktstraße 1 in 78250 Tengen

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantra- gen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wähler- verzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem an- deren Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlbe- rechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wäh- lerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahl- rechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren fest- gestellt worden und die Feststellung erst nach Ab- schluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeis- teramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 19.03.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 05.03.2023 einen Wahl- schein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 05.03.2023 bis Freitag, 03.03.2023, 18.00 Uhr,

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 19.03.2023 bis Freitag, 17.03.2023, 18.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Tengen**

Einwohnermeldeamt – Zimmer 29, Marktstraße 1 in 78250 Tengen

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blau Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tengen, 26.01.2023

Bürgermeisteramt

gez. Marian Schreier, Bürgermeister

Jugendvertretung

Einladung

Die nächste Sitzung der Jugendvertretung findet am Donnerstag, den 02.02.2023 um 19 Uhr im Bürgersaal Tengen statt. Tagesordnungspunkte:

1. Kinderfastnacht
2. Jugendtreff Tengen
3. Wahlforum
4. Sonstiges

Nachrichten aus der Stadt

Unterbringung von Flüchtlingen:

Aufruf zur Bereitstellung von Wohnraum

Die Unterbringung von anerkannten Geflüchteten aus der Ukraine sowie aus anderen Herkunftsländern stellt unsere Stadt Tengen vor eine große Herausforderung. Entsprechend braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung von Stadt, Bürgerschaft und weiteren Organisationen.

Die Stadt Tengen sucht deshalb Wohnmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge, welche durch die Stadt angemietet und bezahlt werden.

Dabei kann es sich um ganze Wohnungen oder einzelne, freie Zimmer handeln.

Folgende Kriterien müssen dabei erfüllt sein:

Wohnung

Bezugsfertig mit / ohne Möbel
Kein Sanierungsbedarf
Küche und Bad vorhanden

Mindestens 20 qm

Haben Sie Räumlichkeiten (ein freies Zimmer, eine leerstehende Wohnung), welche **die Stadt Tengen zu üblichen Marktpreisen (7,50-10 EUR pro Quadratmeter je nach Qualität/ Zustand der Wohnung) anmieten kann**, um so gemeinsam den geflüchteten Menschen zu helfen? Dann melden Sie sich bitte direkt bei unserer Ansprechpartnerin Claudia Oßwald (Tel. 07736/9233-27, c.osswald@tengen.de) oder tragen Sie Ihre Informationen über www.ichhabeplatz.de innerhalb von 5 Minuten ein.

Im nächsten Schritt werden wir Sie kontaktieren, um einen Termin für eine kurze Wohnungsbesichtigung zu vereinbaren und anschließend passende Geflüchtete zuzuteilen. Selbstverständlich wird der Bezugszeitpunkt mit Ihnen abgestimmt. In den letzten drei Monaten konnten wir durch Anmietung von privatem Wohnraum bereits über 15 Geflüchtete unterbringen. **Aktuell benötigen wir Platz für mindestens 25 weitere Personen.**

Die **Stadt Tengen tritt als Mieterin auf und steht entsprechend auch für die Mieterpflichten ein.** Zudem werden die Geflüchteten durch Sozialarbeiter des Landkreises betreut, sodass Sie, nachdem Sie Ihre Räumlichkeiten an uns gemeldet haben, keinen weiteren Aufwand haben werden.

Wir freuen uns auf Ihre Nachrichten und sind Ihnen für das gemeinsame Anpacken sehr dankbar!

Ihre

Stadt Tengen

Verkauf von WC-Wägen

Die Stadt Tengen veräußert **2 WC Wägen** im Bieterverfahren an die **meistbietenden Gebote!**

Gebote können pro Wagen nur **schriftlich bis 13.02.2023 per Mail an s.nutz@tengen.de** abgegeben werden.

Nähere Informationen und weitere Bilder unter www.tengen.de



Abfallkalender

Altholz Abfuhr

Tengen, Wiechs, Uttenhofen, Talheim und Blumenfeld

Dienstag, den 31. Januar 2023

Watterdingen, Weil, Beuren und Büßlingen

Donnerstag, den 02. Februar 2023

Sperrmüll Abfuhr

Tengen, Wiechs, Uttenhofen, Talheim und Blumenfeld

Mittwoch, den 01. Februar 2023

Watterdingen, Weil, Beuren und Büßlingen

Freitag, den 03. Februar 2023

Hinweise:

Altholzabfuhr: unbehandeltes/furniertes/kunststoffbeschichtetes Holz (Möbelholz) aus dem Innenbereich z.B. Küchen-, Wohnzimmer-, Kinder- u. Schlafzimmernmöbel. Übliche Verbindungselemente aus Metall schaden nicht.

Sperrmüll: Nur sperrige Haushaltsgegenstände, die wegen ihrer Größe (nicht Menge) auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in den Restmüll passen, z.B. Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff- und Wäschekörbe.

Es werden nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen.

Nicht abgefahren werden:

Altholz: Zimmertüren, Deckenpaneelen, Bodenverlegplatten, Gartenmöbel, -hütten, Fenster etc.

Sperrmüll: Altkleider, Schuhe, Spielzeug, Elektro- und Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Kartons, Verpackungen, Toiletenschüsseln, Farbeimer, KFZ-Teile etc.

Ausgeschlossen sind generell Abfälle aus Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Holz aus dem Außenbereich.

Jubilare

Geburtstage

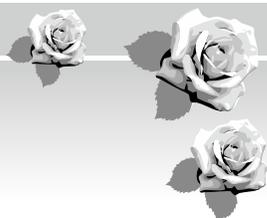
28. Januar - 75 Jahre

Walter Zepf, Tengen-Watterdingen

29. Januar - 80 Jahre

Anita Schmid, Tengen-Watterdingen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.



Veranstaltungen

Frühlingsfrisch ins neue Bildungsjahr

Neues Programm des Bildungszentrums erschienen
Das frisch gedruckte Halbjahresprogramm des Bildungszentrums Singen lässt bereits den Frühling erahnen: die neue Reihe „Garten-Geschichten“ lädt zu Vorträgen und Exkursionen rund um blühende Gärten ein. Auch die „Kul-Tour am Vormittag“ zieht es hinaus: zur Engener Brunnenkunst, auf den jüdischen Friedhof Gailingen oder zu den künstlerisch gestalteten Fenstern der Klinikkapelle in Singen. Darüber hinaus findet sich wie gewohnt ein breites Spektrum an Kursen in den Bereichen Allgemeinbildung, kulturelle, theologische und persönlichkeitsorientierte Bildung bis hin zu Gesundheitskursen. Das Halbjahresprogramm ist ab Ende Januar in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen in der Region wie z. B. Rathäusern, Pfarrämtern und Kirchen ausgelegt und wird auf Wunsch auch verschickt. Alle Kurse finden sich online unter www.bildungszentrum-singen.de und sind ab sofort buchbar.

Für Infos und Beratung steht das Team des Bildungszentrums gerne bereit:

Tel. 07731-982590 oder info@bildungszentrum-singen.de



Aus der Kernstadt

Hauptuntersuchung der land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Freitag, den 03.02.2023

08:00 bis 13:30 Uhr in Watterdingen Rathaus

Dienstag, den 07.02.2023

08:00 bis 11:30 Uhr in Tengen

13:00 bis 15:00 Uhr in Beuren a.R.

Montag, den 13.02.2023

12:30 bis 15:30 Uhr in Weil

15:45 bis 16:30 Uhr in Blumenfeld

Dienstag, den 14.02.2023

08:00 bis 10:00 Uhr in Wiechs am Randen

10:15 bis 14:30 Uhr in Uttenhofen

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: Nussbaum

Medien Rottweil GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Marian Schreier, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

WASSERGYMNASTIK - NEUE KURSE

Ab dem 01. Februar 2023
starten die neuen Wassergymnastikkurse.
Mittwoch, 01. Februar 2023
7 x immer Mittwoch von 20.00 Uhr - 20.45 Uhr.
Donnerstag, 02. Februar 2023
7 x immer Donnerstag von 9.00 Uhr - 9.45 Uhr.
Informationen und Anmeldungen unter 0174 911 78 50
Eure Übungsleiterin
Marijana Frank mit Team

Bienenzuchtverein Randen e.V.**Ausbildung zum Hobbyimker:
Neuer Grundkurs Imkerei 2023**

Der Bienenzuchtverein Randen e.V. führt 2023 wieder einen Einführungskurs in die Imkerei durch. In diesem Grundkurs sollen die TeilnehmerInnen durch eine theoretische und praktische Ausbildung in die moderne Bienenhaltung als sinnvolle Freizeitnutzung eingeführt werden. Erfahrene Imker werden ihr Fachwissen und ihre jahrzehntelange Erfahrung einbringen und die Imkerschüler an 12 Kurstagen an das eigenständige Imkern heranführen. Neben dem Umgang mit den Bienen wird auch eine Honigschulung stattfinden. Eine regelmäßige Teilnahme an allen Kurstagen wird erwartet und mit einer Urkunde für die Theorie- und Praxisteile am Kursende bestätigt. Die Kurstage werden alle 14 Tage samstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Kursleiter Reinhold Frank in Watterdingen stattfinden.

Beginn des Kurses:**Samstag, 18. Februar 2023 um 14.00 Uhr**

Weitere Kurstage sind: 04. März, 18. März, 01. April, 15. April, 29. April, 13. Mai, 10. Juni, 24. Juni, 08. Juli, 22. Juli, 16. September 2023



Foto: M. Jacobsen

Teilnahmegebühr: 25 €
Anmeldungen bis spätestens 17. Februar 2023 bei:
Reinhold Frank, Watterdingen. Tel: 07736-532 oder frank_reinhold@online.de
oder
Franz Merklinger, Aach. Tel: 07774-7801 oder f.merklinger@gmx.de

**Kath. Frauengemeinschaft
Tengen-Talheim-Uttenhofen**

FRAUENFASNACHT
10. Februar 2023 - Pfarrheim Tengen

Vorverkauf am 04. Februar 2023
im Pfarrheim Tengen

Motto:
FRAUENFASNACHT KUNTERBUNT

Narri-Narro Ihr närrischen Frauen,

nach zwei Jahren Zwangspause freuen wir Fasnetwiiber uns wieder viele närrische Frauen im Pfarrheim am 10.02.2023 begrüßen zu dürfen.

Unser diesjähriges Motto für Euch: FRAUENFASNACHT KUNTERBUNT. Saalöffnung ist um 18:30 Uhr das Programm startet um 20:00 Uhr.

Eintrittskarten können nur im Vorverkauf am Samstag, den 04. Februar ab 10:00 Uhr im Pfarrheim erworben werden. Die Eintrittskarte kostet 7 € und es werden maximal 5 Karten pro Person abgegeben.

Wir freuen uns auf Euch

*Eure Fasnetwiiber***NV Kamelia Tengen 1893 e.V.****Fasnacht 2023 Fahrkartenverkauf, Ausfahrten****Narri und Narro**, die Fasnachtszeit isch endlich wieder do!

Hallo liebe Vereinsmitglieder,
der Fahrkartenverkauf für die Ausfahrt nach **Dittishausen** findet am **26.01.2023 um 19:30-20:30 Uhr** in der alten Schule in unserem Raum 2. OG statt.

Eingang von der Vorderseite.

Preise pro Sitzplatz:

- ab 16 Jahren: 10 €
- 7-15 Jahre: 5 €
- 0-6 Jahre: frei
- Nichtmitglieder: 15 €

Weitere Details zu den Ausfahrten:

**Sonntag, 29.01.2023 – Landschaftstreffen – NV Blauer
Stein Riedöschingen
– Eigenanfahrt**

Umzug um 13.30 Uhr, wir sind Startnummer **2**, also seid pünktlich, Treffpunkt Aufstellung 13.00 Uhr

Eigenanfahrt

www.nv-blauer-stein.de**Sonntag, 12.02.2023 – Fuhrmannstag Dittishausen –
Geissenzunft Dittishausen
– LAGOBUS**

10:15 Uhr Abfahrt Bushaltestelle Altenheim Randenstraße
Blumenfeld

10:15 Uhr Abfahrt Bushaltestelle Im Wiesengrund Talheim

10:30 Uhr Abfahrt Rathaus Tengen

Umzug um 14.05 Uhr, wir sind Startnummer **11**www.geissenzunft-dittishausen.de**Sonntag, 19.02.2023 – Randenumzug – NZ Grenzgeister
Wiechs a. R.****– Eigenanfahrt**Umzug um 14.00 Uhr, wir sind Startnummer **1**

Treffpunkt Aufstellung 13.30 Uhr

Eigenanfahrt

www.grenzgeist.de

Infos, Narrenfahrplan etc. findet ihr auf unserer Homepage.

www.nv-kamelia.de*Die Vorstandschaft*

Schwarzwaldbund

Schwarzwaldbund Tengen**Treff zum Wanderhock**

Liebe Wander- und Stammtischfreunde, zum nächsten **Wanderhock** treffen wir uns am Mittwoch, **1. Februar** um 19 Uhr im **Clubheim „Fortuna“** in Tengen.

Info Walter Zepf, Tel. (07736) 98871

Schneeschuhwanderung für Familien entfällt

Aufgrund des anhaltenden Schneemangels muss die für kommendes Wochenende geplante Schneeschuhwanderung für Familien leider entfallen. Wir bitten um Verständnis, dass kein Ersatztermin angeboten werden kann.

Sportverein Fortuna Tengen e.V.



Es gibt noch freie Plätze!

TosoX (Workouts mit Kampfsportelementen)

immer Dienstag und Donnerstag (Randenhalle Tengen) von 19:30 – 20:30 Uhr mit Franzl und Patricia (Infos unter 0151-64958113)

Tennisclub Tengen



Erinnerung Arbeitsstundenzettel

Liebe aktiven Mitglieder,
bitte denkt daran eure ausgefüllten Arbeitszettel für das Jahr 2022 bis zum 31.01.2023 abzugeben.
Sie können in der Geschäftsstelle des TC Tengen am Tennisplatz eingeworfen werden oder eingescannt per E-Mail an schriftfuehrer@tctengen.de gesendet werden. Die Vorlage für den Arbeitsstundennachweis könnt ihr im Downloadbereich unter www.tctengen.de herunterladen.
Auf diesem Weg sagt der TC Tengen herzlichen Dank für eure Unterstützung in 2022 und ein gutes Jahr 2023.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

MGV Liederkrantz 1860 e.V. Büßlingen



Einladung zur Generalversammlung

MGV Liederkrantz 1860 e.V. Büßlingen
Am Dienstag, den 31. Januar 2023 um 19.30 Uhr
findet im Bürgerzentrum Linde die Generalversammlung
des MGV Liederkrantz 1860 e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Dirigentin
7. Bericht des 1. Vorsitzenden
8. Ehrungen
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Termine
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung laden wir alle Ehren-, Aktiv- und Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Ihr Männergesangsverein „Liederkrantz“ 1860 e.V. Büßlingen



Watterdingen

Musikverein Watterdingen-Weil



Generalversammlung -Voranzeige-

Zu unserer Generalversammlung laden wir alle Interessierten recht herzlich ein. Ganz besonders sind unsere Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins eingeladen.

Unsere Generalversammlung findet dieses Jahr am **Freitag, den 03.02.2023, um 20:00 Uhr im Fendstüble in Watterdingen** statt. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Ausbildungsleiters
- Bericht der Dirigentin
- Kassenbericht
- Kassenprüfbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Ehrungen
- Wahlen
- Vorschau
- Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft*

Förderverein Musikverein Watterdingen-Weil

Generalversammlung -Voranzeige-

Zu unserer Generalversammlung laden wir alle Interessierten recht herzlich ein. Ganz besonders sind unsere Mitglieder, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins eingeladen.

Unsere Generalversammlung findet dieses Jahr am **Freitag, den 03.02.2023, um 19:30 Uhr im Fendstüble in Watterdingen** statt. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht der Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Kassenprüfbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Vorschau
- Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft*

Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



Bunter Abend am 11.02.2023 (Biberhalle Watterdingen)

Unser diesjähriger **Bunter Abend** findet wie gehabt am **11.02.2023** in Watterdingen in der **Biberhalle** statt, jedoch mit einer wichtigen **Änderung**: Aufgrund der neu geltenden Brandschutzverordnung für die Biberhalle mussten wir den Bestuhlungsplan anpassen und können deshalb keine Platzreservierungen mehr durchführen. Damit trotzdem jeder seinen Wunschplatz bekommt, beginnt der **Einlass** am Bunter Abend selbst bereits um **17.30 Uhr** - das Programm startet wie üblich um 19.11 Uhr. **Eintrittstickets** sind für **8 €** zu erhalten.

Fasnachtsfahrplan 2023**Samstag, 11.02.2023**

13.30 Uhr Seniorennachmittag in der Biberhalle
 19.00 Uhr Bunter Abend in der Biberhalle, Musikalische Unterhaltung: Die Muntermacher (Hallenöffnung: 17.30 Uhr)

Donnerstag, 16.02.2023, Schmutziger Dunschtig

6.00 Uhr Wecken
 9.00 Uhr Aufbruch der Narrebomsetzer
 9.30 Uhr Kindergartenbefreiung
 10.30 Uhr Rathausstürmung und anschließende Trauung der Narreneltern 12.00 Uhr Mittagessen in der Biberhalle, Bewirtung durch die AH des SV Watterdingen.
 14.00 Uhr Narrenbaumzug durchs Biberjohldorf unter Mitwirkung der Narrenmusik. Anschließend Stellen des Narrenbaumes am Rathaus und Narrentreff im Alten Schulhaus. Dort bekommen die Kinder eine Wurst und es gibt Kaffee und Kuchen.
 19.00 Uhr Hemdglonkerumzug, anschließend närrisches Treiben in der Biberhalle

Freitag, 17.02.2023

20.00 Uhr Rockfete in der Biberhalle Mit Sicherheitsdienst!
 Kein Einlass unter 16 Jahren.

Sonntag, 19.02.2023

Randenumzug in Wiechs a. R.

Montag, 20.02.2023

15.00 Uhr Kinderfasnet in der Biberhalle

Dienstag, 21.02.2023

Narrenbaumfällen
 19.00 Uhr Fasnachtsverbrennung am Rathaus
 Wir wünschen allen eine schöne fünfte Jahreszeit
 Euer Elferrat des NV Biberjohli

Seniorenwerk Watterdingen-Weil**Jahresversammlung**

Am **09.02.2023 um 14.00 Uhr** laden wir alle Seniorinnen und Senioren ins **Pfarrheim Watterdingen** zu unserer Jahresversammlung, verbunden mit närrischem Treiben und Hutprämierung sowie musikalische Unterhaltung von Oskar und Walter, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Kassierers
 5. Entlastung
 6. Ehrungen
 7. Termine, Bekanntgaben und Vorschau
 8. Wünsche und Anträge
 9. Gemütliches Beisammensein mit närrischen Einlagen
- Über euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

**Turn- und Gymnastikgruppe
Watterdingen****Fit in den Tag**

Bauch, Beine, Po und noch viel mehr für alle
 Freitags 9-10 Uhr

Start: 27.01.
 Ort: Biberhalle Watterdingen
 Kosten Mitglieder: 10€
 Nichtmitglieder: 20€ (5 Einheiten)

Dieser Kurs bietet eine Mischung aus Ausdauer- und Kräftigungstraining und macht fit für den Tag! Das Programm trainiert den ganzen Körper mit und ohne Geräte und auch das Herz-Kreislauf-System wird in Schwung gebracht. Gezielte

Lockerungs-, Dehnungs- u. Entspannungsübungen runden das Programm ab. Lass dich überraschen von einem abwechslungsreichen Fitnessangebot, welches für alle geeignet ist. Gerne dürfen in diesem Kurs auch Babys bis 1 Jahr mitgebracht werden.

Anmeldungen bei Claudia Tel.: 0151 42323674

**Wiechs a.R.****Narrenunft Grenzgeister Wiechs a.R.****Bunter Abend 2023 - Grenzgeister Wiechs a. R.**

Auch in diesem Jahr veranstalten wir endlich wieder unseren

BUNTEN ABEND 2023

Liveunterhaltung mit den

FIDELN SIPPENTÄLERN

am **04. FEBRUAR 2023**

Mittagsvorstellung: 14:00 Uhr

Abendvorstellung: 20:00 Uhr

(Einlass ab 18:30 Uhr – Reservierung nicht möglich)

in der Wäschbachblickhalle Wiechs a. R.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

GRENZGEISTER



Wiechs am Randen e. V.



laden ein in die
 Wäschbachblickhalle zum

BUNTEN ABEND 2023

Liveunterhaltung mit den

FIDELN SIPPENTÄLERN

am

04. FEBRUAR 2023

Mittagsvorstellung: 14:00 Uhr

Abendvorstellung: 20:00 Uhr

(Einlass ab 18:30 Uhr – Reservierung nicht möglich)

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Foto: Sandra Wittmer

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

27.01.2023 bis 05.02.2023

Freitag, 27. Januar

Tengen	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hl. Messe
Gedenken: Annemarie Sauter z. Jahrtag, Franz Sauter; Konrad Back, Theresia Homburger; Pfarrer Don Marko		

Samstag, 28. Januar

Wiechs	18.30 Uhr	Hl. Messe zum Sonntag
Gedenken: Maria Winter		

Sonntag, 29. Januar; 4. Sonntag im Jahreskreis

Beuren	17.00 Uhr	Rosenkranz
Watterdingen	10.30 Uhr	Hl. Messe mit Seelenamt für Franz Albert Gräble

Montag, 30. Januar

Beuren	18.30 Uhr	Hl. Messe
Blumenfeld	14.00 Uhr	Zönakel

Dienstag, 31. Januar

Uttenhofen	18.00 Uhr	Rosenkranz
------------	-----------	------------

Mittwoch, 1. Februar

Tengen	13.30 Uhr	Rosenkranz
Watterdingen	18.30 Uhr	Hl. Messe

Donnerstag, 2. Februar, Darstellung des Herrn - Lichtmess

Tengen	8.00 Uhr	Laudes
	16.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier im Pflegeheim
Blumenfeld	18.00 Uhr	Rosenkranz

Samstag, 4. Februar

Watterdingen	14.00 Uhr	Tauffeier des Kindes Noah Schelb
	18.30 Uhr	Hl. Messe zum Sonntag mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

Sonntag, 5. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

Tengen	10.30 Uhr	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit mit Kerzenssegnung und Blasiussegen
Beuren	17.00 Uhr	Rosenkranz

Pfarramtliche Nachrichten

*„Er beschirmt dich mit seinen Flügeln,
unter seinen Schwingen findest du Zuflucht,
Schild und Schutz ist dir seine Treue.“
(Ps 91,4)*

NACHRUF

In dankbarer Erinnerung, gedenken wir
Marko Petricevic (Don Marko)
Priester im Ruhestand

16 Jahre lang war er hier in Tengen, Blumenfeld, Watterdingen, Wiechs und Büßlingen ein sehr beliebter und engagierter Seelsorger. Freundlich, zuvorkommend, bescheiden und aufgeschlossen für die Fragen und Anliegen der Menschen, tat er seinen Dienst. Möge Gott ihm all sein segensreiches Wirken reichlich lohnen.

Wir gedenken seiner im Gebet.

**Katholische Seelsorgeeinheit Tengen
Bernhard von Baden**

*Dekan Matthias Zimmermann
Pfarrgemeinderatsvorsitzender Bernd Büttner*

Raumtemperatur in unseren Kirchen und Kapellen

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund eines Stiftungsratsbeschlusses alle Kirchen der Seelsorgeeinheit konstant auf 10 Grad Celsius durchtemperiert werden. Wir folgen damit der Empfehlung der Erzdiözese. Aus Solidarität zu unseren Mitbürgern und der anhaltenden Energiekrise sind wir zu diesem Entschluss gekommen. Bereits in der Corona-Pandemie wurden unsere Kirchen nur auf 10 Grad Celsius geheizt, um eine Ansteckung zu vermeiden.

Wir bitten Sie deshalb, bis auf Weiteres wärmere Kleidung während der Gottesdienste zu tragen. Gerne können Sie Ihre eigene Wolldecke mitbringen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Solidarität bedanken wir uns herzlich.

Kirchengemeinde

Die Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen:
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr



LITURGIE

Gottesdienste zu „Lichtmess“ mit Kerzenssegnung am 04.02. und 05.02.2023

Die Gottesdienste zum Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) finden in diesem Jahr am 4. Februar, um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian u. Epimachus Watterdingen und am 5. Februar, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius Tengen statt.

Es werden die Kerzen gesegnet,

- die das Jahr über in den Kirchen verwendet werden.
- die von den Gottesdienstteilnehmern mitgebracht werden, um sie zu Hause anzuzünden.

Blasiussegen

Der Blasiussegen wird dieses Jahr in den Gottesdiensten am 04. Februar in Watterdingen und am 5. Februar in Tengen gespendet.

BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Büßlingen** hat am Montag, 30.01.2023, um 19.30 Uhr wieder seinen Bibelabend, im Seilerweg 2, Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 09.02.2023, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.



FRAUENGRUPPE TENGEN**Strickfrauen**

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 31.01.2023, um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen!
Die Vorstandschaft

CARITAS**Hauskommunion am 03.02.2023**

Am Herz-Jesu-Freitag, 03.02.2023, wird die Hauskommunion gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Telefon-Nr.: 9247980.

Das Hauskommunionsteam

**FIRMUNG****Firmung 2023**

Wir laden alle interessierten Jugendlichen zu unserem Infoabend am 4. Februar, um

19.00 Uhr ins Gemeindezentrum Engen, Hexenweg 2 ein. Einladungen hierfür wurden bereits über das Pfarrbüro verteilt. Natürlich ist jeder herzlich willkommen, auch wenn Du keine Einladung erhalten hast.

Die Anmeldung kann per E-Mail unter: yvonne.gnirs@kathoberer-hegau.de oder im Pfarrbüro Tengen erfolgen.

Dort gibt es bei offenen Fragen auch nähere Informationen.

Der Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 23.02.2023.

SENIORENWERK**Jahresversammlung**

Am 09.02.2023, um 14.00 Uhr, laden wir alle Seniorinnen und Senioren ins Pfarrheim Watterdingen zu unserer Jahresversammlung, verbunden mit närrischem Treiben und Hutprämierung sowie musikalische Unterhaltung von Oskar und Walter, recht herzlich ein. Über Euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Regional**Telefon Seelsorge**

TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V.

Foto: Telefonseelsorge

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222;

www.telefonseelsorge.de

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.



Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

Foto: Gesundheitsverband

Seelsorge & Klinikgemeinde**Aktuelle Informationen für den Monat Februar 2023****Offener Himmel – digital – in den Monaten Februar und März, Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen****Was uns stark macht!**

Der Offene Himmel der Klinikseelsorge steht unter dem Thema „Was uns stark macht!“ Die Chorgemeinschaft Rast - Bichtlingen, unter der Leitung von Volker Nagel, wird die Feier musikalisch gestalten. Die Klinikseelsorgerin Waltraud Reichle leitet die Liturgie. Die Feier kann ab 18. Februar 2023 über die Homepage der Klinikseelsorge (www.klinikseelsorge-singen.de) auf YouTube abgerufen werden. Für die Patientinnen und Patienten wird sie am Sonntag, 19. Februar und 19. März, 10.00 Uhr sowie auf Wunsch über den Kapellenkanal auf die Krankenzimmer übertragen.

Trauertage in der Karwoche vom 3.–5. April 2023 im Kloster Hegne**Der Weg allein zum Haus zurück**

Einen nahenstehenden Menschen zu verlieren ist nicht einfach und hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke. Diese Lücke kann nicht von heute auf morgen geschlossen werden, meist kann man sie nie ganz schließen. Seit mehreren Jahren bietet das Kloster Hegne, in Kooperation mit der Klinikseelsorge in Singen, Tage für Trauernde an. Die Klinikseelsorgenden Waltraud Reichle und Dr. André Böhning begleiten die Gruppe. Sie geben Impulse, wie die Beziehungen zu den verstorbenen Angehörigen neu gestaltet werden kann und wie in der Trauer neu das Vertrauen in das Leben wächst. Zu diesen Tagen sind Trauernde eingeladen, die einen nahenstehenden Menschen vor mehr als vier Monaten durch den Tod verloren haben. Anmeldung und weitere Informationen sind zu finden unter www.theodosius-akademie.de. Anmeldung unter 07533-807-700 und per E-Mail: info@theodosius-akademie.de.

Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klinikkapelle

Eine Teilnahme ist ohne Voranmeldung und mit FFP2-Maske jederzeit möglich.

Wenn die Teilnahme in der Kapelle mit einem Besuch auf den Stationen und in den Krankenzimmern verbunden ist, dann ist zusätzlich ein tagesaktueller Schnelltest nötig.

Samstag, 5. Februar,	9.30 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 7. Februar,	14.30 Uhr	Mittagsgebet
Samstag, 11. Februar,	9.30 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 14. Februar,	14.30 Uhr	Mittagsgebet
Samstag, 18. Februar,	9.30 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 21. Februar,	14.30 Uhr	Mittagsgebet
Samstag, 25. Februar,	9.30 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 28. Februar,	14.30 Uhr	Mittagsgebet

2023 VALENTINS GOTTESDIENST

* für Ehepaare * verliebte Paare * jung verheiratete Paare * Jubelpaare * wiederverheiratete Paare * gleichgeschlechtliche Paare * Paare, die miteinander durchatmen möchten * Paare, die Gott danken möchten * Paare, die glücklich sind * Paare, die grad nicht so glücklich sind * Paare, die neu anfangen möchten * Paare, die sich segnen lassen möchten * Paare, die das Leben und den Glauben feiern möchten *****

LIEBE GUT GEWÜRZT

Freitag 24. Februar 2023 | 19.00 Uhr
St. Peter & Paul Singen

Foto: Manfred Fischer

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Weltkirche**Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Februar 2023**

Wir beten zu Gott unserem Vater:

Dass die Pfarreien das Verbindende miteinander und mit Gott in den Mittelpunkt stellen und so immer mehr von Glauben, Geschwisterlichkeit und Offenheit gegenüber denen, die es am meisten brauchen, erfüllt werden.

Gebetstag für geistliche Berufe am 02.02.2023.

Ev. Kirchengemeinde Tenggen



Friederike-Fliedner-Gemeinde Tenggen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Freitag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Frau Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Frau Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tenggen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 / 64514, Fax 07731 / 64517

E-Mail: hilzingen-tenggen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 29.01.2023

09:15 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: Prädikantin M. Blatter & Pfarrer Michael Weber / Organist Dr. Wolfram Weber

Montag, 30.01.2023

19:00 Uhr ökumenischer Chor im katholischen Pfarrheim

Dienstag, 31.01.2023

17:30 Uhr Jugendkreis in Hilzingen

Mittwoch, 01.02.2023

09:00 Uhr Krabbelgruppe Frau Valentina Nolle, Tel. 01622750562, E-Mail: Valentina.Nolle@web.de, Bei Interesse bitte vorab melden.

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hilzingen

Sonntag, 05.02.2023

10:30 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden **in Hilzingen**
Liturgieteam: Konfirmanden & Pfarrer Michael Weber / Organist Herr E. Höhn

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken: Kirchl. Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

4. Sonntag nach Epiphanie

Sonntag, 29.01.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier **mit Spendung des Blasiussegens**

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

5. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 05.02.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier, **Jahrtag v. Ingeborg Dietsche**

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

6. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 12.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

7. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 19.02.

09.00 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier, **Narrenmesse**

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier

Aschermittwoch

Mittwoch, 22.02.

19.00 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier **mit Austeilung des Aschekreuzes**

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110,
Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413,
Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de
• www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



Generalversammlung

Am Freitag, den 10.02.2023 um 19.30 Uhr findet in Watterdingen im Fendstüble die Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Jahresbericht
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung Vorstandschaft
 7. Ehrungen (Kreisvorsitzender Stefan Leichenauer)
 8. Wahlen
 9. Amtsleiterin Karin Chluba spricht zum Thema Flurbereinigung Förderungsmöglichkeiten im Wegebau
 10. BLHV Geschäftsführer Holger Stich Geschäftsbericht, allgemeine Themen
 11. Vorschau
 12. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft
Ferdinand Nutz

Stadt Blumberg

Stellenausschreibung Blumberg

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Ihre Verstärkung als:

- Sachgebietsleiter Liegenschafts-/Bauverwaltung m/w/d
- Leiter der Finanzverwaltung m/w/d
- Erzieher m/w/d

Weitere Informationen über uns als Arbeitgeber sowie unsere vollständigen Stellenausschreibungen mit Anforderungsprofil finden sie unter: www.stadt-blumberg.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung bis **10.02.2023** an:

Stadt Blumberg
Hauptstraße 97
78176 Blumberg

Blumberg²
MEINE STADT. NOCH ZWEI.

Landfrauen Konstanz

Landfrauen-Frühstück 2023

Der Landfrauenverband lädt zu einem Frühstück am Samstag, den 11. Februar 2023 um 9.30 Uhr im Hotel Sonne Gottmadingen ein.

Referent ist Thomas Drach, Heilpraktiker aus Bermatingen mit dem Vortrag „Fit im Kopf“ Heiteres Gehirn- und Gedächtnistraining. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Programm mit praktischen Übungen.

Anmeldung bis zum 6. Februar bei: Cornelia Zurrin 07736/1257 Irmgard Volk 07736/98933

Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt.

Sonstiges

Bilanz zum Arbeitsmarkt 2022

„Der Arbeitsmarkt in den Kreisen Konstanz, Ravensburg und Bodensee hat sich im vergangenen Jahr sowohl aufnahme- als auch widerstandsfähig gezeigt. Arbeitskräfte-Nachfrage und Arbeitslosigkeit haben sich von der Pandemie wieder erholt, während der Ukraine-Krieg gemessen am Ausmaß der dadurch hervorgerufenen Unsicherheiten und Belastungen keine gravierenden Auswirkungen am regionalen Arbeitsmarkt gezeigt hat“, resümiert Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Seit Sommer war zwar zu beobachten, dass die Dynamik am Markt nachgelassen hat. Dennoch sank im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosigkeit kräftig, während sich die Nachfrage nach Arbeitskräften auf einem sehr hohen Niveau bewegte. „Akut war und bleibt das Thema Arbeits- und Fachkräftebedarf. Fort- und Weiterbildung sind ein zentraler Aspekt der Fachkräftesicherung. Agentur für Arbeit und Jobcenter fördern auch 2023 intensiv die Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen“, so Mathias Auch.

Arbeitslosigkeit

Im Agenturbezirk Konstanz-Ravensburg waren im Jahresdurchschnitt 12.934 Menschen ohne Arbeit, 6.006 Frauen und 6.928 Männer. Nach Rechtskreisen gegliedert gehörten 6.134 zum Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) und 6.800 zum Rechtskreis SGB II (Grundsicherung). Gegenüber 2021 waren 1.766 oder 12 Prozent Menschen weniger arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote sank um 0,3 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent. Das war die zweitniedrigste Quote im Land. „In der ersten Jahreshälfte setzte sich die Erholung insbesondere in den Branchen fort, die besonders von den Corona-Maßnahmen betroffen waren. Ab Jahresmitte führte dann die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Besonders die Jobcenter standen und stehen durch den Zustrom ukrainischer Geflüchteter vor großen Herausforderungen“, sagt Mathias Auch. In Baden-Württemberg ging die Jahresarbeitslosigkeit um zehn Prozent zurück. Die Quote betrug 3,5 Prozent.

Beschäftigung

Nach einem kleinen coronabedingten Knick 2020 hat sich der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach 2021 auch in 2022 weiter fortgesetzt. 329.111 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum Stichtag 30. Juni 2022 bedeuten einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent auf einen neuen Höchstwert.

Arbeitskräftenachfrage

Unternehmen und Verwaltungen informierten die Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg im Jahr 2022 über 23.443 neue, offene Stellen, 675 oder 3,0 Prozent mehr als im Vorjahr. Im gesamten Agenturgebiet waren im Jahresdurchschnitt 7.982 Stellen unbesetzt, knapp 20 Prozent mehr als 2021. „Die Arbeitskräftenachfrage bewegte sich im vergangenen Jahr auch im langjährigen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Gesucht wurden und werden vor allem Fachkräfte und höher Qualifizierte“, fasst Agenturleiter Auch zusammen.

Die Stellenbestände steigerten sich über nahezu alle Wirt-

schaftsabschnitte. Mit Blick auf die Bestandsgrößen sind insbesondere das Verarbeitende Gewerbe (im Schnitt 977 Stellen im Bestand, plus 48 Prozent zum Vorjahr), das Gesundheits- und Sozialwesen (872 Stellen, plus 51 Prozent) sowie das Gastgewerbe (610 Stellen, plus 27 Prozent) zu nennen. Einen Durchschnitt von 573 offenen Arbeitsstellen verzeichneten die Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben (plus 49 Prozent zum Vorjahr), der Einzelhandel 526 Stellen (plus 12 Prozent) sowie das Baugewerbe 443 Stellen (plus 15 Prozent). Einen Rückgang um 4 Prozent zum Vorjahr verzeichnete der Bereich der Arbeitnehmerüberlassung mit im Schnitt 2.065 offenen Stellen.

Kurzarbeit

„Der regionale Arbeitsmarkt wurde auch 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert, allerdings hat die Inanspruchnahme im Vergleich zu den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 sehr deutlich abgenommen, auch wenn im zweiten Halbjahr eine wieder etwas ansteigende Nachfrage nach Kurzarbeitsberatungen erkennbar war. Viele Unternehmen handeln vorausschauend, um gegebenenfalls schnell auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können“, sagt Mathias Auch.

Nach Landkreisen ergibt sich folgendes Bild:

Bodenseekreis

3.262 Arbeitslose (1.614 Frauen, 1.648 Männer), minus 214 zum Vorjahr

Arbeitslosenquote 2022: 2,6 Prozent (minus 0,2 Prozentpunkte)

davon SGB II: 1.637 Menschen, plus 311 zum Vorjahr

Landkreis Konstanz

5.642 Arbeitslose (2.589 Frauen, 3.053 Männer), minus 777 zum Vorjahr

Arbeitslosenquote 2022: 3,5 Prozent (minus 0,5 Prozentpunkte)

davon SGB II: 3.141 Menschen, minus 17 zum Vorjahr

Landkreis Ravensburg

4.030 Arbeitslose (1.803 Frauen, 2.227 Männer),

minus 775 zum Vorjahr

Arbeitslosenquote 2022: 2,4 Prozent (minus 0,5 Prozentpunkte)

davon SGB II: 2.022 Menschen, minus 252 zum Vorjahr

Einladung

Das Kath. Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau lädt ein zum Vortrag

„Mit den Kräuterelexieren der hl. Hildegard fit durch den Winter“

Das Geheimnis der hl. Hildegard liegt oft in der eigenen Küche. Viele der Elixiere und Ernährungsweisheiten lassen sich heute wie früher am heimischen Herd selber herstellen und mit ihnen frohgemut in den Frühling starten. Bekannt sind der Andorn-Fenchel-Dill-Wein, der gelöschte Wein und der Lungenkraut-Tee, die und vieles mehr die hl. Hildegard beschrieben hat.

Die Referentin Sabine Christ, Mitglied der internationalen Hildegard-Gesellschaft mit Sitz in Basel, will in ihrem Vortrag manch vergessenes Geheimnis aus der Hildegard-Heilkunde wieder bekannt machen.

Termin: Mittwoch, 1. Februar, 19.30 Uhr

Kath. Gemeindezentrum Engen, Hexenwegle

Kosten: 3,- €, SchülerInnen und Studierende frei

Die Spendenplattform für Ihren gemeinnützigen e. V.

www.gemeinsamhelfen.de

